

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 07/0295</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 14.08.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Freude, Andreas	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 6013/tr		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**06.09.2007**

**2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg Beckershof) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Unterrichtung von der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Strukturplan Beckershof Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung; hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

## Beschlussvorschlag

Die vorliegenden Planungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden z. T. erhebliche verkehrliche Auswirkungen auf das Norderstedter Stadtgebiet haben. Diese Mehrbelastungen sind in den bisherigen Planungen der Stadt Norderstedt nicht berücksichtigt. Vor Weiterführung der Planung in Henstedt-Ulzburg ist ein Abgleich der Eingangsdaten aus dem VEP Henstedt-Ulzburgs mit denen des VEP der Stadt Norderstedt vorzunehmen. Dies soll der Koordinierung der Verkehrsplanungen der beiden Stadt- bzw. Gemeindegebiete dienen, um insbesondere erhebliche zusätzliche Belastungen durch Straßenverkehrslärm für die Norderstedter Bevölkerung zu vermeiden. Darüber hinaus wird um eine Konkretisierung der äußeren Erschließung und Angaben zur zeitlichen Umsetzung des Vorhabens gebeten.

## Sachverhalt

Mit den Schreiben vom 13.07.2007 wurde die Stadt Norderstedt an den o. a. Bauleitplanverfahren mit Frist bis zum 10. September beteiligt.

Die Stadt Norderstedt hatte bereits mit Stellungnahme vom 28.04.2003 und 19.12.2003 zur 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplan Henstedt-Ulzburg Stellung genommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der vorgelegten Unterlagen eine Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen auf das Norderstedter Straßennetz nicht abschätzbar ist und eine diesbezügliche Konkretisierung erbeten.

Zum Termin zur frühzeitigen Behördenbeteiligung für den Strukturplan „Beckershof“ am 24.04.2007 in Henstedt-Ulzburg wurde der Verkehrsentwicklungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Verfügung gestellt. In der Erörterung hatte der Vertreter der Stadt Norderstedt auf die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens hingewiesen.

Mit den nunmehr zur Verfügung gestellten Unterlagen ergibt sich folgender Planungsstand:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Planungsziele des Strukturplanes Beckershof und der darauf basierenden Änderung des Flächennutzungsplanes sind:

1. Darstellung von Wohnbauflächen für ca. 5.000 Einwohner
2. Übernahme landschaftsgeschützter Bestandteile
3. Darstellung landschaftsgeschützter Bestandteile
4. Darstellung von zukünftigen Ausgleichsflächen

Durch die Entwicklung des Gebietes Beckershof mit ca. 62 ha Wohn- und 14 ha Mischbauflächen sollen 3.200 Wohneinheiten für ca. 5.800 Einwohner entstehen. Dabei können bei entsprechender Marktnachfrage auch mehr Wohneinheiten realisiert werden (telefonische Auskunft von Herrn Duda, Stadtverwaltung Henstedt-Ulzburg am 23.04.2007).

Für die äußere Erschließung des Gebietes wurden im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans mehrere Planfälle untersucht, u. a. nördlich über die Kadener Chaussee als Autobahnzubringer zu einer neuen Anschlussstelle an der A7, eine südliche Anbindung an die Hamburger Straße (außerhalb des Gemeindegebietes) und evtl. eine zentrale Anbindung über die Kranichstraße. Die zukünftige Funktion der Bahnstraße als bisherige Verbindungsstraße nach Ellerau sowie die zeitliche Umsetzung in Realisierungsabschnitten bleibt dabei noch unbeantwortet. Des Weiteren ist nicht deutlich, welche Realisierungschancen die Südanbindung über Quickborner Stadtgebiet überhaupt hat.

Der VEP der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zeigt auf, dass der größte Teil aller täglicher Fahrten nach Norderstedt bzw. Hamburg erfolgt. Alle untersuchten Planfälle weisen für die Ulzburger Straße an der Stadtgrenze zu Norderstedt eine Belastung zwischen 29.000 und 31.000 Kfz/ 24h aus.

Der VEP Norderstedt (Planfall P8) prognostiziert für diesen Abschnitt dagegen ca. 25.000 Kfz. Dabei unterstellt der VEP Norderstedt für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg eine Bevölkerungsentwicklung entsprechend der 10. Kommunalen Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) des Kreises Segeberg mit einer Zunahme von ca. 1.000 Einwohnern. Das dem VEP Henstedt-Ulzburg zugrunde gelegte Wachstum beträgt in seiner Gesamtheit dagegen ca. 6.500 Einwohner. Wobei der größte Zuwachs durch das Gebiet Beckershof erzeugt wird.

Die Stadt Norderstedt betreibt eine gemäß § 47a BImSchG erforderliche Lärminderungsplanung. Dabei gehört die Ulzburger Straße, in Abschnitten die Niendorfer Straße als südliche Fortsetzung der Oadby-and-Wigston-Straße sowie der Knotenpunkt Ochsenzoll, in den die Schleswig-Holstein-Straße einmündet, zu den wesentlichen Lärmbelastungsschwerpunkten des Stadtgebietes.

Zur Klärung der offenen Fragen hinsichtlich der äußeren Erschließung des Gebietes Beckershof, der zeitlichen Umsetzung, zur Abstimmung des VEP mit der Norderstedter Verkehrsplanung und des Lärminderungsplanes sind daher weitere Abstimmungen erforderlich.

#### **Anlagen:**

1. Übersicht Henstedt-Ulzburg, 2. Änderung Flächennutzungsplan
2. Auszug Strukturkonzept „Beckershof“, Verkehr
3. Auszug Strukturkonzept „Beckershof“, Bauflächen
4. Erläuterungsbericht